



Tourenreglement SAC-Hörnli

Allgemeines

Gestützt auf Art. 7 der Statuten des SAC-Hörnli (im Folgenden «Sektion» genannt) erlässt der Vorstand das folgende Tourenreglement. Das Tourenreglement ersetzt sämtliche bisherigen Dokumente. Personenbezogene Begriffe sind nach bestem Wissen und Gewissen in einer genderneutralen Form gehalten. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Dieses Tourenreglement gilt ab 1.1.2024 für alle von der Sektion im Jahresprogramm, den Clubnachrichten oder der Homepage ausgeschriebenen, bergsportlichen Aktivitäten (im Folgenden «Tourenwesen der Sektion» genannt).

Organisation Tourenwesen

a) Tourenchefs

Das Tourenwesen ist den beiden Tourenchefs der Sektion unterstellt, welche Teil des Vorstandes sind und damit von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen innerhalb des Tourenwesens erfolgt bilateral zwischen den beiden Tourenchefs, welche sich gegenseitig vertreten.

b) Tourenkommission

Die Tourenkommission setzt sich aus den beiden Tourenchefs und weiteren erfahrenen Tourenleitenden der Sektion zusammen. Die Zusammensetzung wird vom Vorstand festgelegt. Es steht den beiden Tourenchefs frei innerhalb der Kommission Aufgaben in Ressorts zu organisieren und zu delegieren. Die abschliessende Verantwortung für das Tourenwesen und somit auch diesbezügliche Entscheidungen verbleiben bei den beiden Tourenchefs.

c) Notfallkommission

Die Notfallkommission setzt sich aus dem Präsidenten*in, den beiden Tourenchefs und allfällig weiteren erfahrenen Mitgliedern zusammen. Die Zusammensetzung wird vom Vorstand festgelegt. Die Notfallkommission ist im Falle eines Notfalls auf einer Tour zu kontaktieren und organisiert anschliessend die nötigen Schritte gemäss dem vorhandenen Notfallkonzept der Sektion. Dabei kann sie weitere Mitglieder beiziehen.

d) Tourenleitende

Die Tourenleitenden planen und führen ihre Touren innerhalb der Vorgaben der Sektion selbständig und eigenverantwortlich durch. Sie legen das jeweilige Anforderungsprofil, die Ausrüstung sowie die Zahl der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und Schwierigkeiten der Tour fest. Zur Unterstützung kann ein

Tourenleiter*in weitere Tourenleitende beiziehen oder mit Fragen an den zuständigen Tourenchef*in gelangen.

Die Tourenleitenden werden auf Antrag der Tourenchefs durch den Vorstand ernannt und ins Verzeichnis der Tourenleitenden aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit während maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren als Tourenleiter*in zu pausieren. Ein Rücktritt ist erstmals nach drei Jahren auf jedes Ende des jeweiligen Tourenjahres möglich.

Die für das Leiten von Touren erforderliche Qualifikation richtet sich mindestens nach den Bestimmungen des SAC-Zentralverbandes. Die aktuell für die Sektion gültigen Anforderungen an die Ausbildung für die einzelnen Disziplinen sind dem Anhang A zu entnehmen. Diese werden auf Vorschlag der Tourenchefs durch den Vorstand genehmigt.

Bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht nach den Vorgaben des SAC-Zentralverbandes entfällt die Berechtigung, für die Sektion Touren zu leiten, bis diese wieder erfüllt ist.

Die Gewinnung von neuen Tourenleitenden hat für den Fortbestand des Tourenwesens eine grosse Bedeutung. Die Tourenleitenden sollen darum geeignete Kandidaten*innen den Tourenchefs melden.

e) Einführung neuer Tourenleitenden

Neuen Tourenleitenden wird für die ersten Jahre ein erfahrener Tourenleiter*in als «Götti» zugeteilt. Dies mit dem Ziel den neuen Tourenleitenden bestmöglich zu unterstützen und dadurch die Qualität und Sicherheit auf den Touren zu fördern. Der «Götti» führt den neuen Tourenleitenden in alle administrativen Angelegenheiten, welche im Zusammenhang mit dem Amt stehen ein, bespricht die Vorschläge für seine Touren im Jahresprogramm sowie die entsprechenden Ausschreibungen und begleitet ihn auf den Touren, bis dieser sich in seiner Aufgabe sicher fühlt. Der «Götti» wird vom zuständigen Tourenchef*in vorgeschlagen.

Touren- und Kursprogramm

a) Jahresprogramm

Die Tourenchefs definieren in Zusammenarbeit mit der Tourenkommission die Kurse für Mitglieder und die Fortbildungen für Tourenleitende für das kommende Jahr.

Darauf aufbauend reicht jeder Tourenleitende seine Vorschläge für seine Sektionstouren im jeweils kommenden Jahr ein. Sie berücksichtigen dabei ihre eigenen Vorlieben und Fähigkeiten, die Wünsche und Leistungsfähigkeit möglichst vieler Mitglieder und die Nachfrage nach Touren in der Sektion. Pro Tourenleiter*in sind mind. 3 Touren mit verschiedenen Schwierigkeiten gewünscht, damit die Teilnehmenden für anspruchsvolle Touren im Rahmen von einfacheren Touren kennen gelernt werden können.



Die Tourenchefs prüfen die eingegangenen Vorschläge der Tourenleitenden und erstellen daraus ein möglichst ausgewogenes Jahresprogramm. Dabei kann die Tourenkommission als Unterstützung bei der Beurteilung und der Optimierung des Programms beigezogen werden.

b) Ausschreibungen

Der Ausschreibungstext wird von den Tourenleitenden termingerecht auf den Redaktionsschluss des jeweiligen Bulletins bei den Tourenchefs eingereicht. Er soll die geplante Tour, allfällige Varianten, die Anreise, eine allfällige Übernachtung und Verpflegung, die nötige Ausrüstung und die Kosten beschreiben.

Der Charakter der Tour soll möglichst detailliert beschrieben und auf die zu erwartenden Anforderungen hingewiesen werden. Dafür wird einerseits der Schwierigkeitsgrad nach der aktuellen Führerliteratur und andererseits die konditionellen Anforderungen angegeben.

Für die benötigte Ausrüstung kann auf die aktuell gültigen Ausrüstungslisten im Anhang C verwiesen werden.

c) Touren mit Bergführer*innen, Wander- und Kletterleiter*innen

Um das Tourenprogramm zu bereichern, sollen auch Touren mit der Unterstützung von oder durch Externe durchgeführt werden. Dabei beteiligt sich die Sektion im Rahmen der Möglichkeiten an den Kosten für die Externen. Die Anforderungen an Bergführertouren und die Höhe der jeweiligen Subvention ist im Anhang B geregelt.

Organisation und Durchführung von Touren

a) Pflichten und Kompetenzen der Tourenleitenden

Die Tourenleitenden planen und führen ihre Touren innerhalb der Vorgaben der Sektion selbständig und eigenverantwortlich durch. Sie legen das jeweilige Anforderungsprofil, die Ausrüstung sowie die Zahl der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und Schwierigkeiten einer Tour fest.

b) Anzahl der Teilnehmenden

Die maximale Anzahl der Teilnehmenden wird bei der Ausschreibung festgelegt, und kann von den Tourenchefs nach unten angepasst werden. Durch den Einsatz eines zweiten Tourenleitenden kann die Teilnehmerzahl allenfalls erhöht werden. Dies ist mit dem zuständigen Tourenchef*in abzusprechen.

c) Anmeldungen

Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingang berücksichtigt. Mitglieder der Sektion haben dabei gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen und Gästen Vorrang. Es liegt jedoch in der Kompetenz der Tourenleitenden Anmeldungen zurückzuweisen, z.B. weil die Tour ausgebucht ist, zu wenig Seilführende vorhanden sind oder weil Grund zur Annahme besteht, dass der Interessent*in den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen ist.



Dazu kann der Tourenleiter*in weitere Angaben verlangen und Abklärungen bei anderen Tourenleitenden oder Bergführer*innen tätigen.

d) Durchführung einer Tour

Über die Durchführung, Absage oder Anpassung der Tour entscheidet ausschliesslich der Tourenleiter*in.

Wesentliche Routen- und Zieländerungen müssen dem zuständigen Tourenchef*in vorgängig mitgeteilt werden. Der Schwierigkeitsgrad und die konditionellen Ansprüche der Ersatztour dürfen nicht höher sein als die der ausgeschriebenen Tour. Den angemeldeten Teilnehmenden ist im Falle einer Ersatztour freizustellen, ob sie beim vorgeschlagenen Programm mitkommen wollen oder nicht.

e) Kosten

Bei aufwendigen Touren können die Tourenleitenden eine Anzahlung an die Kosten verlangen.

Führt eine Absage der Tour zu Kosten, werden diese grundsätzlich durch die angemeldeten Teilnehmenden getragen. Bei grösseren Beträgen soll eine Übernahme durch allfällige Annullationskostenversicherung der Teilnehmenden geprüft werden. Bei Härtefällen ist eine Beteiligung der Sektion an den Kosten über den zuständigen Tourenchef*in beim Vorstand zu beantragen.

Meldet sich ein Teilnehmer*in kurzfristig ab und kann kein Ersatz gefunden werden, so hat dieser Teilnehmer*in seine Kosten zu tragen.

f) Berichterstattung, Informationspflicht

Spätestens am Vorabend der Tour muss die Teilnehmerliste im Tourenportal aktualisiert werden. Zudem sind die beiden Tourenchefs über die Durchführung sowie über eine allfällige Ersatztour oder Ausweichvarianten zu informieren.

Nach der Tour ist im Tourenportal der entsprechende Report auszufüllen. Unter Bemerkungen sind dabei allfällige besondere Vorfälle anzumerken. Diese mit dem Ziel daraus zu lernen und die Sicherheit auf anderen Touren zu erhöhen.

Das Hochladen von guten Fotos und einem allfälligen Tourenbericht gibt potentiellen Interessenten einen Einblick in unseren Tourenbetrieb und steigert die Attraktivität unserer Website.

g) Verhalten bei Unfall

Bei einem Unfall mit ernsthaftem Personenschaden ist nach dem Notfallblatt der Sektion (verfügbar auf der Webseite) vorzugehen und umgehend einer der beiden Tourenchefs oder den Präsidenten telefonisch zu informieren. Die erste erreichte Person aktiviert die Notfallkommission, welche das weitere Vorgehen nach dem Notfallkonzept der Sektion koordiniert.

Der Kontakt mit den Medien ist ausschliesslich Sache des Präsidenten*in, oder einer von der Notfallkommission bestimmten Person.



Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

a) Rechtzeitiges An- und Abmelden

Die Teilnehmenden haben sich für die Touren spätestens bis zum Anmeldeschluss beim Tourenleiter*in mit allen nötigen Angaben gemäss Ausschreibung anzumelden. Nach einer Prüfung durch den Tourenleiter*in wird diese entweder bestätigt oder abgelehnt. Für überzählige Teilnehmende, welche die Anforderung der Tour erfüllen, soll eine Warteliste geführt werden.

Sind Angemeldete verhindert, so haben sie sich sofort abzumelden. Den Tourenleitenden soll, wenn immer möglich Zeit bleiben, allfällige Interessierte von der Warteliste zu berücksichtigen. Allfällige Kosten sind von den Abgemeldeten zu bezahlen.

b) Mitteilung von Allergien und Krankheiten, etc.

Die Teilnehmenden haben den Tourenleiter*in bei der Anmeldung über relevante Allergien und Krankheiten (z.B. Asthma, Diabetes, etc.) sowie regelmässig einzunehmende Medikamente (z.B. Blutverdünner, etc.) in Kenntnis zu setzen.

c) Befolgen von Weisungen

Die Teilnehmenden haben den Anordnungen des verantwortlichen Tourenleitenden Folge zu leisten. Die Trennung einzelner Teilnehmer*innen von der Sektionsgruppe während der Tour ist grundsätzlich nur mit Einwilligung des verantwortlichen Tourenleitenden und nur in begründeten Fällen möglich. Allfällige Kosten und die Verantwortung trägt der austretende Teilnehmer*in selbst.

d) Melden von kritischen Situationen

Aus Sicht der Teilnehmenden kritische Situationen werden am besten während der Tour direkt dem Tourenleiter*in mitgeteilt. Nach der Tour besteht die Möglichkeit dies den Tourenchefs mitzuteilen, damit diese mit dem zuständigen Tourenleiter*in das Gespräch suchen können.

e) Publikation von Fotos

Mit der Anmeldung zu einem Anlass zeigt man sich damit einverstanden, dass Fotos von sich im Bulletin abgedruckt, auf der Website veröffentlicht und in der Berichterstattung verwendet werden können.

Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden haben selbst für genügenden Versicherungsschutz, insbesondere für ihre Unfall- und Bergungskostenversicherung, besorgt zu sein.

Für die Tourenleitenden besteht über den Zentralverband des SAC eine Haftpflichtversicherung, nicht aber eine Unfallversicherung. Die Haftung der Sektion, ihrer

Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleitenden, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich möglich.

Kostenregelung

a) Spesen der Tourenleitenden auf Tour

Die Spesen der Tourenleitenden werden durch die Teilnehmer der jeweiligen Tour getragen. Als solche gelten die effektiven Kosten für An- und Rückreise, Übernachtung mit Halbpension, Bergbahnen und allfällige Eintritte. Für alle weiteren Auslagen der Tourenleitenden vergütet die Sektion für einen durchgeführten und im Tourenmanagement abgeschlossenen Tourentag CHF 30. Die Beträge werden jeweils Ende Jahr mit Stichtag 30. November den Tourenleiter*innen ausbezahlt.

Wird für anspruchsvolle Touren (z.B. Hochtouren) ein zweiter Tourenleitender als Seilführender benötigt, muss sich dieser nicht an der Übernahme der Spesen des Tourenleitenden beteiligen.

b) Fahrzeugspesen

Ist der Einsatz von privaten Fahrzeugen für die An- und Abreise notwendig (vergl. Schutz der Bergwelt) können folgende Spesen abgerechnet werden. Für ein Auto mit bis zu 5 Personen pro Kilometer CHF 0.60, für einen Kleinbus ab 6 Personen CHF 1.00 pro Kilometer.

c) Materialspesen auf Touren

Für die Abnutzung von zur Verfügung gestelltem Gruppenmaterial (z.B. Seil) kann max. CHF 10 pro Tour verrechnet werden.

d) Kurse für Mitglieder

Bei Kursen können die Kosten für abgegebene Unterlagen als zusätzliche Spesen den Teilnehmenden verrechnet werden.

e) Aus- und Weiterbildungen für Tourenleitende

Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen der Tourenleitenden werden im Rahmen des Budgets und nach Freigabe des zuständigen Tourenchefs*in von der Sektion übernommen. Dazu gehören ebenfalls die Kosten für die An- und Rückreise und Übernachtung mit Halbpension. Die Kosten können von den Tourenleitenden nach bestandem Kurs der Sektion in Rechnung gestellt werden.

Schutz der Bergwelt

Der Zentralverband des SAC setzt sich für eine intakte Bergwelt ein, die Bergsportler hautnah erleben können. Dabei verfolgt er vier zentrale Anliegen (1) Naturverträglichen Bergsport und Naturerlebnis fördern (2) Freien Zugang erhalten (3) Unerschlossene Landschaften schützen (4) unsere Aktivitäten klimaschonend gestalten.



Diese Anliegen sollen auch auf unseren Sektionstouren angemessen umgesetzt werden. Entsprechend soll die Anreise möglichst mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen. Für den teilweise schlecht erschlossenen letzten Abschnitt können auch Alpentaxis und/oder Angebote von Mobility benutzt werden.

Eine gute Zeitplanung ist bei Bergtouren ein wesentlicher Sicherheitsaspekt. Insbesondere bei einem nötigen frühen Startzeitpunkt für Schneesporttouren bei einer im Tagesverlauf steigenden Nassschnee Lawinensituation sollen darum keine Kompromisse gemacht werden. Allenfalls ist auch eine Anreise am Vorabend der Tour eine gute Lösung.

Anhang A: Ausbildungsanforderungen für Tourenleitende

Die folgende Tabelle definiert die minimalen Anforderungen an die Ausbildung der Tourenleitenden. Die *kursiv gedruckten* Anforderungen sind dabei sektionsspezifisch und gegenüber dem Zentralverband erhöht.

Art und Schwierigkeit der Touren		minimale Ausbildung
Schneeschuhtouren	≤ WT 2	-
	≥ WT 3	<i>TL Winter 1</i>
Skitouren	L	-
	≥ WS	TL Winter 1
Skihochtouren	≥ WS	<i>TL Winter 2 oder TL Winter 1 und Sommer 1</i>
Wanderungen	≤ T 3	-
	<i>T4</i>	<i>beliebige TL Ausbildung</i>
	≥ T 5	TL Alpinwandern oder TL Sommer 1
Klettersteigtouren	≤ K 3	<i>beliebige TL Ausbildung</i>
	≥ K 4	<i>TL Klettersteig ÖAV oder TL Sommer 1</i>
Klettertouren	alle	TL Sportklettern* oder TL Sommer 1
Hochtouren	L	<i>TL Alpinwandern oder TL Winter 1 oder TL Sommer 1</i>
	≥ WS	TL Sommer 1

*Zu- und Abstieg maximal T4

Anhang B: Anforderungen an Touren mit Bergführer*innen

Je nach Tour können anstelle von Bergführern*innen auch Wander- oder Kletterleiter*innen eingesetzt werden. Dafür gelten dieselben Regeln.

a) Subventionen

Im Rahmen des Budgets sollen 50% des Honorars der Bergführer*in, Kletterlehrer*in oder Wanderleiter*in subventioniert werden. Die restlichen Kosten werden auf die Teilnehmenden der Tour aufgeteilt.

b) Organisierender Tourenleiter*in

Der organisierende Tourenleiter*in muss der ausgeschriebenen Tour als Seilschaftsführer*in gewachsen sein und auf der Tour mindestens eine Zweierseilschaft führen.

Die Spesen werden von den Teilnehmenden übernommen und bei der Aufteilung des nicht subventionierten Honorars wird er nicht als Teilnehmer*in betrachtet.

c) Tourenleiter*innen als Seilführer

Wird ein zweiter Tourenleiter*in als Seilführer*in benötigt, muss auch dieser der ausgeschriebenen Tour als Seilführer*in gewachsen sein und auf der Tour mindestens eine Zweierseilschaft führen. Er zahlt seine Spesen selber, wird aber bei der Aufteilung des nicht subventionierten Honorars nicht als Teilnehmer*in betrachtet.

d) Direktvergabe an einen Bergführer*in

Um das Jahresprogramm aufzuwerten können die Tourenchefs einem Bergführer*in, Wanderleiter*in oder Kletterlehrer*in eine Tour direkt in Auftrag geben. Diese Touren werden von den Externen selbständig organisiert und das nicht subventionierte Honorar auf alle Teilnehmenden aufgeteilt.

e) Art der Teilnehmenden

Subventionsberechtigt sind nur Mitglieder der Sektion Hörnli. Sind bei einer Tour freie Plätze verfügbar, für welche in der Sektion kein Interesse besteht, können diese an Mitglieder anderer Sektionen und Gäste weitergegeben werden. Diese tragen dabei den vollen Anteil am Honorar der Bergführer*in, Kletterlehrer*in oder Wanderleiter*in.

f) Anzahl der Teilnehmenden

Die effektive Anzahl der Teilnehmenden (inkl. der Tourenleitenden) und die benötigten Seilführer*innen wird vom zuständigen Bergführer*in bestimmt. Folgende Tabelle soll dabei jedoch als Grundlage für die Gespräche dienen.

Art der Tour	Schwierigkeit	Anz. Seilschaften	Anz. Teilnehmende
Schneeschuhtouren	≥ WT 4	-	6
Skitouren	≥ ZS	-	6
Skihochtouren	≥ ZS	2	6
Hochtouren	WS < ZS	2 oder 3	6
	≥ ZS	3	6
Klettertouren	lange und alpin	3	6

g) Anforderungen an den Bergführer*in

Der Bergführer*in, Wanderleiter*in oder Kletterlehrer*in muss mindestens dem organisierenden Tourenleiter*in oder einem der beiden Tourenchefs bekannt sein und über die entsprechenden Fachausweise verfügen.

Anhang C: Ausrüstungslisten

Nachfolgend sind Ausrüstungslisten für in der Sektion angebotene Bergsportdisziplinen zu finden. Sie können Einsteigern und Fortgeschrittenen Anhaltspunkte für benötigtes Material bieten, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ausrüstungsliste Biken

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (nicht zu gross)
- Schuhe (geeignet für Radfahren und Gehen)
- Fahrtüchtiges Bike oder Tourenrad (je nach Ausschreibung)
- Sonnenbrille
- Evtl. Schutzbrille
- Velohelm

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Sonnenhut
- Velohose und -leibchen, ev. Ersatzunterleibchen
- Radhandschuhe

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Flickzeug, Ersatzschlauch, Pumpe oder Gaspatrone, Universalwerkzeug
- Papiertaschentücher
- Sonnenschutz (Sonnenscreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon
- Getränke (im Bidon)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)
- Kraftriegel für Unterwegs

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)
- Stirnlampe

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Hochtour

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (30 – 40 Liter)
- Bergschuhe (steigeisenfest)
- Trekkingstöcke (zusammenfaltbar)
- Sonnenbrille (ev. gletschertauglich)
- Kletterhelm
- Pickel
- Steigeisen mit Antistoll
- Anseilgurt
- 2 normale Karabiner
- 2 HMS-Karabiner
- Sicherungsgerät
- Abseilgerät
- Microtraxion, Tibloc (falls vorhanden)
- Reepschnur ca. 5 m, 6mm
- Reepschnur ca. 2 m, 6mm
- Bandschlingen 60cm und 120cm
- Prusikschleufe (aus Reepschnur)
- 1x Eisschraube

Technische Zusatz-Ausrüstung (pro Seilschaft, gemäss Info)

- Einfachseil
- Expressschlingen
- Mobiles Sicherungsmaterial
- Hooker/Draht (für Eissanduhr)

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Wärmejacke (Daunen oder Primaloft)
- Persönliche Bekleidung für Hochtouren
- Fingerhandschuhe (2 Paar)
- Mütze/Stirnband
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)
- Führerliteratur, Topo
- Höhenmesser, Kompass, GPS (falls vorhanden)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenschutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Stirnlampe
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Klettern

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (30 – 40 Liter)
- Schuhe für Zustieg
- Kletterfinken
- Sonnenbrille
- Kletterhelm
- Anseilgurt
- 2 normale Karabiner
- 2 HMS-Karabiner
- Sicherungsgerät
- Abseilgerät
- Bandschlingen
- Prusikschlaufe (aus Reepschnur)

Technische Zusatz-Ausrüstung (pro Seilschaft, gemäss Info)

- Seil (gemäss Ausschreibung)
- Expressschlingen
- Friends und Keile
- Mobiles Sicherungsmaterial

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Persönliche Kletterbekleidung (ev. Ersatzshirt)
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Führerliteratur, Topo

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenschutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)
- Stirnlampe

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Klettersteig

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (nicht zu gross)
- Feste Wanderschuhe
- evtl. Kletterfinken
- Sonnenbrille
- Kletterhelm
- Anseilgurt mit Klettersteigset
- 2 HMS-Karabiner
- Selbstsicherung (Belay Sling oder Daisy Chain)
- Standschlinge 60cm
- Handschuhe

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Persönliche Bekleidung für Klettersteig, ev. Nackenschutz
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)
- Stirnlampe

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Schneeschuhtour

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (30 – 40 Liter)
- Feste Wanderschuhe
- Schneeschuhe mit guten Harscheisen
- Skistöcke
- Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS (inkl. Ersatzbatterien)
- Lawinenschaufel und Sonde
- Sonnenbrille (ev. gletschertauglich)

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Wander- oder Tourenhose (je nach Witterung)
- evtl. Gamaschen
- Handschuhe (1 dünnes und 1 dickes Paar)
- Mütze/Stirnband
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)
- Höhenmesser, Kompass, GPS (falls vorhanden)
- Kartenmassstab, Neigungsmesser und Lupe (falls vorhanden)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Persönliches Reparaturset für SS
- Papiertaschentücher
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)
- Stirnlampe

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Skitour

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (30 – 40 Liter)
- Skitourenschuhe mit Profilgummisohle
- Tourenskis mit Tourenbindung
- Skistöcke
- Harscheisen
- Gut haftende Felle
- Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS (inkl. Ersatzbatterien)
- Lawinenschaufel und Sonde
- Sonnenbrille (ev. gletschertauglich)
- Evtl. Skibrille
- Evtl. Skihelm

Bekleidung

- Skihose und Wetterschutzjacke
- 1 Set warme Kleidung (bitte sparsam mitführen)
- Handschuhe (1 dünnes und 1 dickes Paar)
- Mütze/Stirnband
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)
- Notizmaterial
- Höhenmesser, Kompass, GPS (falls vorhanden)
- Kartenmassstab, Neigungsmesser und Lupe (falls vorhanden)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Evtl. Skiwachs
- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi

Ausrüstungsliste Skihochtour

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (30 – 40 Liter)
- Skitourenschuhe mit Profilgummisohle
- Tourenskis mit Tourenbindung
- Skistöcke
- Harscheisen
- Gut haftende Felle
- Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS (inkl. Ersatzbatterien)
- Lawinenschaufel und Sonde
- Sonnenbrille (ev. gletschertauglich)
- Evtl. Skibrille
- Evtl. Skihelm
- Pickel
- Steigeisen (auf Tourenskischuhe angepasst, auch Leichtversion)
- Anseilgurt
- 2 normale Karabiner
- 2 HMS-Karabiner
- Microtraxion, Tibloc (falls vorhanden)
- Reepschnur ca. 5 m, 6mm
- Reepschnur ca. 2 m, 6mm
- Bandschlingen 60cm und 120cm
- 1x Eisschraube

Technische Zusatz-Ausrüstung (pro Seilschaft, gemäss Info)

- Einfachseil
- Abalakov Firnsicherungsschlinge für Pickelsicherung (falls vorhanden)

Bekleidung

- Skihose und Wetterschutzjacke
- 1 Set warme Kleidung (bitte sparsam mitführen)
- Handschuhe (1 dünnes und 1 dickes Paar)
- Mütze/Stirnband
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)
- Notizmaterial
- Höhenmesser, Kompass, GPS (falls vorhanden)
- Kartenmassstab, Neigungsmesser und Lupe (falls vorhanden)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Stirnlampe
- Mobiltelefon
- Getränke (ev. Thermosflasche)
- Zwischenverpflegung (für alle Tourentage)

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Evtl. Skiwachs
- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi



Ausrüstungsliste Wandern

Technische Ausrüstung (bringen alle mit)

- Rucksack (nicht zu gross)
- Wanderschuhe (eingelaufen, mit hohem oder niedrigem Schaft)
- Trekkingstöcke (zusammenfaltbar)
- Sonnenbrille

Bekleidung

- Wetterschutzjacke und -hose
- Wärmejacke (Daunen oder Primaloft)
- Persönliche Wanderbekleidung (inkl. Ersatzshirt)
- Mütze/Stirnband
- Sonnenhut

Karten- und Notizmaterial, Orientierung

- Kartenmaterial (gem. Ausschreibung)

Besonderes

- Evtl. kleine Taschenapotheke, Pflaster, persönliche Medikamente
- Taschenmesser, Multitool, Tape
- Papiertaschentücher
- WC-Papier
- Sonnenschutz (Sonnenscreme, Lippenchutz)
- Evtl. Feldstecher und Fotoapparat
- SAC-Ausweis, 1/2-Tax Abo oder GA
- Geld (für Bahn, Getränke, Zwischenverpflegung u.a.)
- Mobiltelefon

Zusätzlich bei Mehrtagestouren

- Hüttenschlafsack
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche (bei Hüttentouren sparsam mitführen)
- Stirnlampe

Zusätzlich bei Kursen

- Kursunterlagen gemäss Ausschreibung
- Notizmaterial wie Block, Bleistift, Radiergummi